

Schutzkonzept Veranstaltungen

Die Pro Nautik AG nimmt als Organisator die Verantwortung hinsichtlich der Gesundheit der Veranstaltungsteilnehmenden sowie Mitarbeitenden wahr, indem das nachfolgende Schutzkonzept umgesetzt wird.

1. Grundregeln

Für private Veranstaltungen, namentlich Familienanlässe, die nicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen oder Betrieben stattfinden und deren teilnehmende Personen den Organisatoren¹ bekannt sind, beachtet jede Person die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Hygiene und Verhalten in der Covid-19-Epidemie. Können weder der empfohlene Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen getroffen werden, so gilt für den Organisator auf Anforderung der zuständigen kantonalen Behörden die Pflicht zur Weitergabe der Kontaktdaten der anwesenden Personen.

Massnahmen

Die Teilnehmenden² werden vom Organisator auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hingewiesen.

Auf das Hände schütteln soll verzichtet werden.

Bei Krankheitssymptomen werden Teilnehmende nach Hause geschickt und angewiesen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene). Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.

Die Aktivierung der SwissCovid App wird empfohlen.

2. Händehygiene

Alle Personen der Veranstaltung reinigen sich regelmässig die Hände. Anfassen von Objekten und Oberflächen möglichst vermeiden.

Massnahmen

Aufstellen von Händehygienestationen: Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, sich bei Betreten der Veranstaltungsräumlichkeit die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Alle Teilnehmenden waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen. Wo dies nicht möglich ist, erfolgt die Händedesinfektion.

¹ Organisator = Pro Nautik AG

² Teilnehmende umschliesst all an der Veranstaltung beteiligten Personen (Teilnehmende, Gäste, Personal etc.). Dies gilt für alle weiteren Nennungen.

3. Distanz halten

Alle Personen der Veranstaltung halten 1.5 Meter Distanz zueinander. Bei unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Meter soll durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen die Exponierung möglichst minimal gehalten werden.

Massnahmen
Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1.5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann.
Das Tragen einer Schutzmaske wird empfohlen. Besonders wenn der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.
Der Organisator stellt den Teilnehmenden für die Dauer der Veranstaltung Schutzmasken zur Verfügung.
In den ausgestellten Booten (Showroom und Hafen) sowie auf deren Zugangsbühnen gilt Maskenpflicht.
Kann der empfohlene Mindestabstand nicht eingehalten werden, so muss ein entsprechendes Contact Tracing vorliegen und auf Nachfrage der entsprechenden kantonalen Stelle zugesendet werden.

4. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung der Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen
Alle Kontaktflächen müssen regelmässig gereinigt werden. Der Organisator stellt entsprechende Reinigungs-/Desinfektionsmittel zur Verfügung.
Der Organisator stellt sicher, dass genügend Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken.
Abfalleimer werden regelmässig geleert.
Der Organisator sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Veranstaltungsräumen. Bei Räumen mit laufenden Klima- und Lüftungsanlagen ist möglichst auf die Luftrückführung zu verzichten (nur Frischluftzufuhr).

5. Erhebung von Kontaktdaten

Der Organisator erhebt Kontaktdaten der Teilnehmenden, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Massnahmen

Die Kontaktdaten der anwesenden Personen werden vom Organisator erhoben. Folgende Daten werden erhoben und während 14 Tagen gespeichert:

1. Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer
Die Daten werden bei der Veranstaltung vor Ort erhoben.
2. Anlass, Lokalität, Datum, Uhrzeit

Der Organisator gewährleistet die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten.

Die erhobenen Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden.

Die erhobenen Kontaktdaten dürfen ohne Zustimmung der Person zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden.

Der Organisator informiert die anwesenden Personen über folgende Punkte:

1. Die voraussichtliche Unterschreitung des erforderlichen Abstands und das damit einhergehende erhöhte Infektionsrisiko.
2. Die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.